

Zu 2751

Botschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung über die Bewilligung
der Nachtragskredite für das Jahr 1932, erste Folge.

(Vom 31. Mai 1932.)

Herr Präsident;

Hochgeehrte Herren!

Wir haben die Ehre, Ihnen Bericht und Antrag über die Bewilligung der
Nachtragskredite für das Jahr 1932, erste Folge, vorzulegen.

Die für die allgemeine Verwaltung erforderlichen Kredite betragen
insgesamt Fr. 18,288,191

An grössern Einzelkrediten erwähnen wir:

Departement des Innern.**Oberbauinspektorat.**

Beitrag an den Kanton Solothurn für den Bau einer Strasse über den Passwang (BB. vom 18. Dezember 1931)	Fr.	200,000
--	-----	---------

Direktion der eidgenössischen Bauten.

Schweizerische Gesandtschaft in London. Ankauf und Ein- richtung einer Häusergruppe (BB. vom 17. März 1932) . .	»	750,000
--	---	---------

Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei.

Beiträge an Aufforstungen und damit verbundene Verbaue	»	300,000
Beiträge an die Anlage von Abfuhrwegen und Einrichtungen für den Holztransport	»	1,000,000

Übertrag	Fr.	2,250,000
----------	-----	-----------

Übertrag Fr. 2,250,000

Volkswirtschaftsdepartement.**Handelsabteilung.**

Bewilligung eines Vorschusses an die Sektion für Einfuhr	»	200,000
--	---	---------

Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit.

Beiträge:

a. für Arbeitslosenversicherung und Krisenhilfe	»	10,000,000
b. für Notstandsarbeiten (BB. vom 23. Dezember 1931)	»	2,000,000
c. für produktive Arbeitslosenfürsorge (BB. vom 18. März 1932)	»	2,500,000

V. Abteilung für Landwirtschaft.

Beiträge an die Kosten der Erstellung und Einrichtung genossenschaftlicher Weinkeltereien	»	100,543
---	---	---------

Verschiedenes.**Sicherung der Getreideversorgung des Landes.**

Mehrausgaben für Mehrablieferung von Inlandgetreide	»	970,000
---	---	---------

	Fr. 18,020,543
--	----------------

Der Rest von	»	267,648
------------------------	---	---------

betrifft eine Reihe kleinerer Kredite für Personal- und Sachausgaben, sowie für bauliche Aufwendungen.

Gesamtbetrag	Fr. 18,288,191
--------------	----------------

Die für die Regiebetriebe geforderten Kredite belaufen sich, soweit sie möglicherweise das Ergebnis der Verwaltungsrechnung beeinflussen, auf	Fr.	3,400
---	-----	-------

Die auf das Anlagekonto der Post-, Telegraphen- und Telefonverwaltung, sowie auf die Rechnung der Münzstätte entfallenden Kredite, welche jedoch das Ergebnis der Verwaltungsrechnung nicht berühren, betragen	»	1,688,500
--	---	-----------

Zusammen	Fr. 1,691,900
----------	---------------

Für dringliche Ausgaben sind von uns, unter Vorbehalt Ihrer Genehmigung, Vorschüsse bewilligt worden.

Zweiter Abschnitt.

Allgemeine Verwaltung.

E. Bundesgericht. Fr. 15,000

16a. (Neue Rubrik.) Bureaukosten der Präsidenten der eidgenössischen Schätzungskommissionen . Fr. 15,000

Art. 7 VO vom 3. November 1931 über die Gebühren und Entschädigungen im Enteignungsverfahren. Dieser Ausgabe stehen Einnahmen von voraussichtlich rund Fr. 10,000 aus den Staatsgebühren der eidgenössischen Schätzungskommissionen gegenüber.

Dritter Abschnitt.

Departemente.

B. Departement des Innern.

I. Abteilung für Kultur, Wissenschaft und Kunst . . . Fr. 114,360

A. Departementssekretariat. Fr. 5,000

Beiträge:

27. Luzerner Diebold Schilling Chronik. . . Fr. 5,000

In der Botschaft zum Voranschlag für das Jahr 1932 beantragten wir eine Bundessubvention von Fr. 10,000 an die Herausgabe dieses Werkes. Die Finanzkommission des Nationalrates befürwortete eine solche nur in der Höhe von Fr. 5000. Nachdem die Angelegenheit in der Dezembersession nicht mehr erledigt werden konnte, beschlossen beide Räte dieses Geschäft zurückzulegen und mit der Vorlage über die Nachtragskreditbegehren 1932, I. Teil, zu erledigen.

E. Bundesarchiv Fr. 4,060

1. Besoldungen und Zulagen Fr. 4,060

Besoldung für einen vorübergehend beim Bundesarchiv beschäftigten Postgehilfen.

F. Eidgenössische Technische Hochschule Fr. 105,300

4. Besoldungen, Gehälter und Zulagen. . . Fr. 2,300

Vorübergehende Anstellung einer Gehilfin am geologischen Institut der E. T. H.

17. Besoldungen der Assistenten Fr. 3,000

Vorübergehende Anstellung eines Assistenten am geologischen Institut der E. T. H. infolge Krankheit des Institutvorstehers.

II. Oberbauinspektorat Fr. 200,000

Beiträge:

40^{bis}. Strasse über den Passwang, Kanton Solothurn.
(BB. vom 18. Dezember 1931.)

1. Jahresrate, jährlicher Höchstbetrag Fr. 200,000

Nach Art. 1 dieses Subventionsbeschlusses kann die erste Anzahlung in obgenanntem Betrage im Jahre 1932 erfolgen. Die schon im letzten Jahre begonnenen Arbeiten sind ziemlich weit fortgeschritten, die vorliegende erste Abrechnung rechtfertigt die Auszahlung der diesjährigen Rate.

III. Direktion der eidg. Bauten Fr. 908,500

9. Hochbauten Fr. 895,000

b. Umbau- und Erweiterungsarbeiten . . . Fr. 91,000

1. Parlamentsgebäude in Bern, Lautverstärkeranlage im Nationalratssaal. . . . » 51,000

Am 17. März 1932 beschloss der Nationalrat nach zahlreichen Versuchen, im Nationalratssaal eine Lautverstärkeranlage einzubauen. Die Anlage kostet Fr. 51,000. Damit sie bis zur Junisession betriebsbereit ist, musste der Auftrag zur Ausführung rechtzeitig erteilt und der Baudirektion zu diesem Zwecke ein Vorschusskredit eingeräumt werden. Das Weitere ist aus den den Finanzkommissionen zugestellten Akten ersichtlich.

2. Physikgebäude der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich, Abschirmung des Hochspannungslaboratoriums. Fr. 40,000

Das Hochspannungslaboratorium im Physikgebäude der E. T. H., dessen Errichtung die schweizerische elektrotechnische Industrie mit namhaften Schenkungen von Apparaten unterstützte, ist gegenwärtig in Ausführung begriffen. Es erhält als Hauptbestandteil einen grossen Hochspannungstransformator für 500,000 Volt und eine Tesla-Anlage für 220 Kilowatt Leistung. Beide Anlagen, namentlich aber die Tesla-Anlage, zeigen im Betrieb starke Funkenentladungen, die sich durch sehr hohe elektrische Streufelder im Gebäude und in der Umgebung störend bemerkbar machen werden. Versuche haben ergeben, dass diese Störungen überaus stark sind. Es müssen daher unter allen Umständen Schutzmassnahmen getroffen werden, weil sonst jegliches Arbeiten mit feinen Messinstrumenten im Physikalischen Institut unmöglich wird. Auch würde das ganze Hochfrequenzlaboratorium ohne

einen Schutz vor den elektrischen Wellen, die im Hochspannungslaboratorium entstehen, unbrauchbar. Ferner würde ein Radioempfang im Umkreis des Physikalischen Instituts und im Gebäude selbst unmöglich. Bezügliche Messungen, die im genannten Institut vorgenommen wurden, haben dies mit aller Bestimmtheit ergeben.

Als Schutzmittel gegen die elektrischen Wellen des Hochspannungslaboratoriums kommt ein Faraday-Käfig, der das ganze Laboratorium umgeben wird, in Betracht. Die Kosten dieses Käfigs und sein Einbau kommen auf Fr. 40,000 zu stehen. Hierin sind die Kosten zur besondern Abschirmung von sechs Laboratorien, die ausserdem noch notwendig wird, inbegriffen. Die dargelegten Verhältnisse veranlassten uns, einen Vorschusskredit zu gewähren.

c. Neubauten Fr. 804,000

1. Schweizerische Gesandtschaft in London,
Ankauf und Einrichtung einer Häusergruppe.
(BB. vom 17. März 1932) . Fr. 750,000
2. Blockhaus für die Zollverwaltung am Ladsteg (Eginental, Wallis), Neubau . . » 54,000

Im Interesse der zuverlässigen Grenzbewachung im Abschnitt des Griespasses musste der Grenzwachtposten Ulrichen auf 8 Mann verstärkt werden. Für die Unterkunft dieser Mannschaft wird gegenwärtig ein Zollgebäude mit Bureau und Wohnungen erstellt. Es wird im Spätsommer vollendet sein.

Die grosse Entfernung zwischen Ulrichen und der Grenze (zirka 10 km Distanz und 1100 m Höhendifferenz, d. h. zirka 6—7 Std.) und der Mangel an Unterkunft im Eginental machen die wirksame Durchführung der Grenzbewachung fast unmöglich. Seit einiger Zeit wird im Eginental die Erstellung einer Strasse (Alpenstrasse) geplant, welche in absehbarer Zeit zur Ausführung gelangen dürfte. Diese Bauarbeiten werden eine intensivere Überwachung des Eginentales notwendig machen. Aus diesen Erwägungen muss im Ladsteg für eine Unterkunftsmöglichkeit (Blockhaus) gesorgt werden.

Die isoliert stehende Baute wird, wie die Erfahrung lehrt, der Gefahr von Beschädigungen und Einbruch ausgesetzt sein. Dieser Umstand, sowie militärische Interessen erheischen, dass Bauplatz und Bauart des Gebäudes so gewählt werden, dass sie beiden Ansprüchen gewachsen sind.

Die Kosten für die Erstellung des Blockhauses belaufen sich auf Fr. 54,000. Diese verhältnismässig hohen Kosten sind hauptsächlich auf die sehr grossen Transportkosten (Fr. 13,000) und auf die Erdarbeiten (Mineurarbeiten im Fels für Keller und Kanalisation) zurückzuführen.

Der Bau muss auf alle Fälle vor der Inangriffnahme des Strassenbaues im Eginental erstellt und daher als dringend bezeichnet werden, weshalb der Kredit vorschussweise bewilligt wurde.

10. *Strassen- und Wasserbauten* Fr. 13,500

1. Festung St. Gotthard, Verlegung von Telephonkabeln Fr. 13,500

Die baulichen Arbeiten für die unterirdische Verlegung von Telephonkabeln im Gebiet der Festung St. Gotthard müssen demnächst in Angriff genommen werden. Ein ausführlicher Bericht liegt bei den den Finanzkommissionen unterbreiteten Akten.

IV. Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei . . . Fr. 1,300,000

a. Forstwesen.

10. Beiträge an Aufforstungen und damit verbundene Verbaue Fr. 300,000

Als Folge der Hochwasser von 1927 und anderer ähnlicher Verhältnisse wurden eine beträchtliche Anzahl von Aufforstungs- und Verbauprojekten grössern Umfangs (Pontirone bei Biasca, Olivone, Baye de Montreux, Wetterbach, Leimbach, Ahorni im Berner Oberland, Lungern, Giswil usw.) genehmigt und in den Jahren 1930 und 1931 in Angriff genommen. Diese Arbeiten sind namentlich während des Herbstes 1931 zur Beschäftigung von Arbeitslosen stark gefördert worden.

Obschon wegen dieses Umstandes der Kredit im Voranschlag für 1932 gegenüber den Vorjahren von Fr. 950,000 auf Fr. 1,000,000 erhöht wurde, reicht er nicht aus zur Deckung der fälligen Subventionen. Um diese Zahlungen nicht auf das kommende Jahr verschieben zu müssen, ist ein Nachtragskredit von Fr. 300,000 erforderlich.

11. Beiträge an die Anlage von Abfuhrwegen und Einrichtungen für den Holztransport Fr. 1,000,000

Die ausserordentliche Zunahme der Waldwegprojekte zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheit, die bereits im Jahre 1931 eingetreten ist und sich im laufenden Jahre noch verstärkt hat, erfordert auch entsprechende Mehraufwendungen an Bundesbeiträgen.

Ein ausserordentlicher Kredit von einer Million Franken auf Rechnung des Voranschlages 1932 ist unumgänglich, damit die zugesicherten, aber noch nicht ausbezahlten Bundesbeiträge für Waldwege nicht zu stark anwachsen. Seit Ende 1931 bis Mitte April 1932 haben sich dieselben von Fr. 1,725,000 auf Fr. 2,195,000 vermehrt, trotzdem eine Anzahl nicht dringlicher Projekte zurückgelegt wurde:

V. Gesundheitsamt. Fr. 8,000

b. Lebensmittelkontrolle.

1. Betriebskosten des Laboratoriums usw. Fr. 8,000

Auf das Gesuch der kantonalen Sanitätsdirektorenkonferenz haben wir mit Beschluss vom 17. Dezember 1931 die staatliche Kontrolle der Sera und Impfstoffe für die Verwendung am Menschen eingeführt. Diese Kontrolle wird durch unser Gesundheitsamt besorgt. Laboratorien für diese Prüfung sind bereits vorhanden, dagegen bedürfen die Einrichtungen noch der Ergänzung. Die Kosten der einmaligen Anschaffung der noch notwendigen Apparate, Geräte und Materialien betragen rund Fr. 5000. Für den Betrieb wird ein jährlicher Kredit in der gleichen Höhe notwendig sein. Dementsprechend berechnen wir das für den Rest des Jahres erforderliche Betreffnis auf Fr. 3000. Die Betriebsausgaben werden durch die Einnahmen an Gebühren für die Prüfungen ganz oder zum grössten Teil gedeckt werden.

D. Militärdepartement.

V. Festungen Fr. 26,500

A. St. Gotthard.

2. Unterhalt der Werke und Ersatz des Materials: Material-
anschaffung und allgemeiner Unterhalt.

h. Ersatzmaterial, einschliesslich Heizungs- und Beleuch-
tungsmaterial, Unterhalt des Materials und der Kleider Fr. 26,500

Die Obertelegraphendirektion wird dieses Frühjahr ihre Telephonlinie für den öffentlichen Verkehr von Andermatt nach Hospenthal unterirdisch verlegen. Dadurch bietet sich für die Militärverwaltung Gelegenheit, die ausschliesslich ihren Zwecken dienende oberirdische Telephonleitung auf dieser Strecke in den gleichen Graben zu verlegen und damit die Unterhaltungskosten zu verringern. Die Kosten der hierfür notwendig werdenden Kabelbeschaffung und damit in Verbindung stehenden Änderungen können nicht aus dem ordentlichen Voranschlagskredit bestritten werden.

F. Volkswirtschaftsdepartement.

IIa. Handelsabteilung Fr. 20,000

7. Handels- und Verkehrswesen Fr. 20,000

Die schweizerische Handelskammer in Paris sieht sich infolge finanzieller Schwierigkeiten gezwungen, den Bund um einen Beitrag zu ersuchen. Wegen der mannigfaltigen Dienste, die die Kammer und ihre Sektionen in Lyon und Marseille dem schweizerischen Handel leisten, empfehlen wir, für das Jahr 1932 einen Beitrag von Fr. 20,000 zu bewilligen. Schon seit Jahren wird übrigens der Schweizer Handelskammer in Wien eine Subvention von Fr. 15,000 be-

zahlt. Ein gleicher Betrag ist erstmals in den Voranschlag für 1932 zugunsten der Schweizer Handelskammer in Mailand eingestellt worden.

IIb. Sektion für Einfuhr Fr. 200,000

Mit BRB. vom 5. Januar 1932 haben wir uns veranlasst gesehen, beim Volkswirtschaftsdepartement unter der Leitung der Handelsabteilung eine Sektion für Einfuhr zu errichten, welcher die Vorbereitung und Durchführung von Massnahmen gegen die Einfuhr fremder Waren übertragen wurde. Sie wird für die Erteilung von Einfuhrbewilligungen Gebühren erheben, die die Ausgaben für Personal, Material usw. decken sollen, so dass dem Bund aus der Durchführung dieser Massnahme keine Kosten entstehen. Die Eingänge an Gebühren werden auf einer besondern Einnahmenrubrik vereinnahmt. Dagegen musste der Sektion zur Bestreitung ihrer Ausgaben vorderhand ein Kredit von Fr. 200,000 zur Verfügung gestellt werden. Einnahmen und Ausgaben werden in der Staatsrechnung für das Jahr 1932 unter der Rubrik F. Volkswirtschaftsdepartement IIb. Sektion für Einfuhr verbucht werden.

III. Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit . . . Fr. 14,525,288

1. Besoldungen, Gehälter und Zulagen Fr. 25,288

Verlängerung der Anstellungsdauer von zwei Aushilfskräften für die Sektion Arbeitslosenversicherung und Arbeitsnachweis (Revisorat), bewilligt mit BRB. vom 9. Februar 1932 (Fr. 8640). Neuanstellung einer weiteren Hilfskraft für die gleiche Sektion und den nämlichen Dienstzweig (Fr. 6948) und einer Bureauehilfin für die Kanzlei (Fr. 3100), beide Anstellungen vorläufig für das Jahr 1932, bewilligt mit BRB. vom 7. Dezember 1931. Ferner Neuanstellung einer Hilfskraft für den Dienstzweig Arbeitsnachweis der Sektion für Arbeitslosenversicherung und Arbeitsnachweis, für die Begutachtung der Einreisegesuche, bewilligt durch BRB. vom 5. April 1932 (Fr. 6600).

Beiträge.

**14. Arbeitslosenversicherung und Krisenhilfe
für die Arbeitslosen:**

a. Arbeitslosenversicherung und Krisenhilfe. Fr. 10,000,000

Für die Arbeitslosenfürsorge enthält der Voranschlag 1932 insgesamt 10 Millionen Franken gegen 5 Millionen im Jahre 1931. In der Botschaft wurde dieser Kredit wie folgt begründet: «Daraus lassen sich die verschiedenen Bedürfnisse für Arbeitslosenversicherung, Krisenhilfe und Notstandsarbeiten bestreiten, wenn mit einem raschen Rückgang der Krise gerechnet werden darf. Sollte diese Annahme trügerisch sein, sollten die wirtschaftlichen Schwierigkeiten, von denen unser Land bedroht ist, länger anhalten oder sich vielleicht noch verschärfen, dann allerdings werden zu ihrer Überwindung weitere Opfer unerlässlich sein. Wie hoch die dafür notwendigen Mittel zu bemessen sind, lässt sich aber heute auch nicht annähernd vorausbestimmen. Der Bundes-

rat muss sich deshalb vorbehalten, allenfalls weiter notwendig werdende Kredite von den eidgenössischen Räten auf dem Wege des Nachtrages zu verlangen.»

Die Arbeitslosigkeit hat seit Anfang des Jahres 1932 noch zugenommen. Vom Budgetkredit von 10 Millionen Franken waren am 20. April bereits 9 Millionen verausgabt, so dass sich der Bundesrat genötigt sah, einen Vorsschusskredit von weiteren 10 Millionen Franken zu bewilligen. Nach den bisherigen Auszahlungen der Arbeitslosenversicherungskassen ist anzunehmen, dass die Aufwendungen des Bundes allein für die Arbeitslosenversicherung im Jahre 1932 mindestens 20 Millionen Franken betragen werden. Sollte sich die Krise verschärfen, so müssten noch weitere Mittel verlangt werden.

b. Notstandsarbeiten Fr. 2,000,000

Mit BB. vom 23. Dezember 1931 über Krisenhilfe für Arbeitslose wurde dem Bundesrat als Beitragsleistung des Bundes an Notstandsarbeiten, die in besonders krisenleidenden Kantonen bis Ende des Jahres 1933 durchgeführt werden, ein Kredit von 5 Millionen Franken eröffnet. Von diesen 5 Millionen wird ein Teil bereits im laufenden Jahre zur Auszahlung gelangen; der entsprechende Betrag kann aber zurzeit nicht genau bestimmt werden. Immerhin ist mit 2 Millionen Franken zu rechnen. Sollte dieser Kredit nicht ausreichen, müssten weitere Mittel wiederum auf dem Wege des Nachtragskreditbegehrens verlangt werden.

c. Produktive Arbeitslosenfürsorge Fr. 2,500,000
Kredit gemäss BB. vom 18. März 1932.

V. Abteilung für Landwirtschaft Fr. 100,543
Beiträge.

23. Genossenschaftliche Weinkelereien . . . Fr. 100,543

Der Kanton Waadt hat im Dezember 1931 an die Baukosten eines Keltereigebäudes der Association viticole d'Aigle von Fr. 280,000 um einen der kantonalen Leistung entsprechenden Bundesbeitrag von Fr. 7000 nach gesucht. Das Gesuch konnte im Voranschlag für das Jahr 1932 nicht mehr berücksichtigt werden, weshalb wir um den bezüglichen Nachtragskredit nachsuchen.

In Rücksicht auf die Bedeutung des Weinbaues, der Obst- und Fruchtkulturen für den Kanton Wallis ist dem Kanton Wallis im April 1930 ein Bundesbeitrag an die Kosten eines Gebäudes für Weinkelerei- und Früchtekonserrierungsversuche, angegliedert an die landwirtschaftliche Schule Châteauneuf, in Aussicht gestellt worden. Infolge eines Missverständnisses wurde das Gesuch bei der Aufstellung des Voranschlages nicht berücksichtigt. Erstellungs- und Einrichtungskosten des Gebäudes belaufen sich auf Fr. 187,085.90; der zu bewilligende Bundesbeitrag, 50 %, beträgt somit Fr. 93,543.

Vierter Abschnitt.

Verschiedenes.

A. Sicherung der Getreideversorgung des Landes : Fr. 970,000

Aus der Ernte 1931 wurden rund 8000 Tonnen Inlandgetreide mehr abgeliefert als im Voranschlage der Getreideverwaltung vorgesehen war. Diese Mehrablieferung verursacht eine Mehrausgabe von rund Fr. 1,500,000. Auf andern Posten der Betriebsrechnung konnten indessen gegenüber dem Voranschlage Einsparungen von rund Fr. 530,000 gemacht werden.

Regiebetriebe des Bundes.

III. Münzstätte Fr. 81,000

A. Betriebsrechnung.

II. Fabrikation:

A. Münzfabrikation.

8. Fabrikations- und Transportkosten der an die
Privatindustrie vergebenen Münzplättchen . . . Fr. 81,000

Infolge ausserordentlicher Beanspruchung durch die Fünffrankenumprägung ist es der Münzstätte nicht möglich, wie ursprünglich in Aussicht genommen war, alle Arbeiten, welche die im Voranschlag für das Jahr 1932 vorgesehenen Neuprägungen bedingen, allein durchzuführen. Wir erachten es deshalb für angezeigt, die Silber- und Bronzeplättchen durch die Privatindustrie (Uhrenindustrie) herstellen zu lassen.

Die Kosten dieser Arbeiten stellen sich wie folgt:

a. Anfertigung von	250,000	2-Fr.-Plättchen zu 4	Rp. = Fr.	10,000
»	»	500,000 1 »	» 2 » = »	10,000
»	»	1,000,000 ½ »	» 1,75 » = »	17,500
»	»	1,500,000 2 Rp.	» 0,7 » = »	10,500
»	»	5,000,000 1 »	» 0,6 » = »	30,000
b. Transportkosten.	 » 3,000			

Zusammen Fr. 81,000

V. Landwirtschaftliche Versuchs- und Untersuchungs-
anstalten Oerlikon, Liebfeld/Bern und Lausanne. . . Fr. 3,400

8. Mobiliar, Apparate, Bibliothek Fr. 3,400

Der in der Versuchskäserei der milchwirtschaftlichen und bakteriologischen Anstalt in Liebfeld stehende Dampfkessel ist von der Kesselinspektion als

nicht mehr tauglich abgeschätzt worden. Infolge baulicher Änderungen wird bei der agrikulturchemischen Anstalt im Liebefeld ein Dampfkessel frei, der als Ersatz für den bei der milchwirtschaftlichen Anstalt abgehenden Kessel verwendet werden kann. Von der Anstaltsleitung wurden noch andere Abänderungsarbeiten als notwendig und dringlich bezeichnet (Kessi, Heizbassins), und es ist deren Berechtigung von fachmännischer Seite anerkannt worden. Der Ersatz des Dampfkessels wie die übrigen Abänderungsarbeiten sollten gleichzeitig mit der im Voranschlag der Direktion der eidgenössischen Bauten vorgesehenen neuen Zentrifugenanlage ausgeführt werden können.

IX. Post-, Telegraphen- und Telefonverwaltung. Fr. 1,607,000

C. Anlagekonto.

I. Liegenschaften Fr. 1,282,500

Begründung. Dieser Posten setzt sich wie folgt zusammen:

a. Errichtung eines Postgebäudes in Neuhausen	Fr. 275,000
b. Ankauf eines Bauplatzes und Errichtung eines Post-, Telegraphen- und Phonegebäudes in Zofingen	» 990,000
c. Zusatzkredit für das Postgebäude Kreuzlingen	» 6,500
d. Zusatzkredit für das Postgebäude Baden	» 11,000

Zusammen Fr. 1,282,500

Zu a. Mit Bundesbeschluss vom 16. Dezember 1931 (eidgenössische Gesetzssammlung 47, S. 803) wurde für die Errichtung eines Postgebäudes in Neuhausen ein Kredit von Fr. 275,000 bewilligt. Dieser muss nur der Form wegen noch in die Nachtragskredite eingereiht werden; ebenso der folgende.

Zu b. Mit Bundesbeschluss vom 16. Dezember 1931 (eidgenössische Gesetzssammlung 47, 801) wurde für den Ankauf eines Bauplatzes und die Errichtung eines Post-, Telegraphen- und Phonegebäudes in Zofingen ein Kredit von Fr. 990,000 bewilligt.

Zu c. Aus der endgültigen Abrechnung über das Postgebäude in Kreuzlingen ergibt sich, dass der am 14. März 1930 bewilligte Kredit von Fr. 405,000 (eidgenössische Gesetzssammlung 46, 91) um Fr. 6500 = 1,6 % überschritten worden ist. Im weiteren Verlauf war nötig geworden, die ursprünglich nur für 1 Wagen vorgesehene Autogarage für 3 Wagen einzurichten.

Zu d. Für das Postgebäude in Baden wurde am 28. September 1928 ein Kredit von Fr. 843,000 bewilligt (eidgenössische Gesetzssammlung 44, 718). Dazu kamen folgende Nachträge:

a. In der ersten Folge der Nachtragskredite für 1931 (Bundesbeschluss vom 20. Juni 1931, BBl. 1931, I, S. 1027) infolge der vom Gemeinderat von Baden nachträglich verlangten örtlichen Verschiebung der Baute und der damit verbundenen Einrichtung von drei Verkaufsmagazinen ein weiterer Kredit von Fr. 100,000. Die Magazine werfen jedoch entsprechenden Zins ab. Ausserdem zahlte die Gemeinde Baden einen Beitrag von Fr. 90,000.

b. In der zweiten Folge der Nachtragskredite für 1931 (Bundesbeschluss vom 21. Dezember 1931, BBl. 1931, II, S. 849) der Kredit für die Expropriation der Liegenschaft Heuer in Baden von Fr. 200,000, der jedoch grundsätzlich schon mit Bundesbeschluss vom 28. September 1928 bewilligt worden war.

Infolge der Begehren von Mietern wurde eine bessere Einteilung und Innenausstattung der Wohnungen im II. Stock des Postgebäudes notwendig; Mehrkosten Fr. 2035. Sodann ergab sich eine unvorhergesehene Mehrausgabe von Fr. 7000 für Spenglerarbeiten. Weitere Fr. 1232 entfallen auf verschiedene unbedeutende Überschreitungen, und Fr. 733 bilden schliesslich noch eine kleine Reserve für Unvorhergesehenes, zusammen Fr. 11,000.

III. Mobilien.

b. Motorfahrzeuge Fr. 200,000

Begründung. Von dem unter III. b. (Botschaft S. 260) bewilligten Kredit von Fr. 1,467,000 waren Fr. 830,000 für den Postdienst bestimmt, und zwar Fr. 180,000 für Kurswagen, Fr. 350,000 für Zustellwagen und Fr. 300,000 für Eventualitäten und Unvorhergesehenes. Da sich die Verhältnisse seither geändert hatten, wurde der Ankauf der Zustellwagen, die aus dem Ausland hätten bezogen werden müssen, vorläufig zurückgestellt. Dafür wurden aber weitere Kurswagen inländischer Fabrikation, deren Anschaffung für 1933 vorgesehen war, schon in diesem Jahre in Bestellung gegeben. Dies erforderte Fr. 704,200 statt Fr. 530,000. Es stehen daher für Eventualitäten nurmehr Fr. 130,000 zur Verfügung, weshalb dieser Kredit für alle Fälle um Fr. 200,000 ergänzt werden sollte.

IV. Beteiligungen (neu) Fr. 125,000

Begründung. Die Telefonverwaltung hat in Siders eine neue Zentrale zu errichten, die etwa Fr. 300,000 kosten wird. Es empfiehlt sich, feste Anlagen von so hohem Wert nicht in einem blossen Mietgebäude unterzubringen, das in Siders in geeigneter Lage und Gestalt übrigens nicht vorhanden ist. Ausserdem sind auch die gegenwärtigen Diensträume der Post ungeeignet und ungenügend. Als geeignetster Platz für eine neue Unterkunft von Post, Telegraph und Telephon kommt ein Baugrund gegenüber dem Bahnhof in Betracht. Es lässt sich dort aber als Teil eines Baublocks nur ein grösseres Miet- und Geschäftsbaus hinstellen, dessen Errichtung jedoch nicht Sache der Postverwaltung allein sein kann. Die Aufgabe wird von einer Immobiliengesellschaft übernommen, an der sich ausser der P. T. T.-Verwaltung, die S. B. B. sowie die Siders-Montana-Bahn und Mitinteressenten beteiligen werden. Die Beteiligung der Post- und Telegraphenverwaltung sichert ihr einen massgebenden Einfluss, der die Nachteile des blossen Mietverhältnisses aufzuheben geeignet ist.

Der erforderliche Kredit beträgt Fr. 125,000, wovon Fr. 50,000 in Aktienbeteiligung und Fr. 75,000 in einer dritten Hypothek.

Die nähern Angaben sind in den Akten, die den Mitgliedern der Finanzkommissionen der eidgenössischen Räte zugestellt wurden, enthalten.

* * *

Wir beehren uns, Ihnen die Genehmigung der vorstehend aufgeführten Nachtragskreditbegehren zu beantragen, und benützen den Anlass, Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Bern, den 31. Mai 1932.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Motta.

Der Bundeskanzler:

Kaeslin.

Bundesbeschluss

über

die Bewilligung von Nachtragskrediten für das Jahr 1932, I. Folge.

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsichtnahme einer Botschaft des Bundesrates vom 31. Mai 1932,
beschliesst:

Dem Bundesrate werden für das Jahr 1932 folgende Nachtragskredite bewilligt:

Verwaltungsrechnung.

Zweiter Abschnitt.

Allgemeine Verwaltung.

E. Bundesgericht.

Fr.

16. a. (Neue Rubrik.) Bureaukosten der Präsidenten der eidgenössischen Schätzungskommissionen	15,000
---	--------

Dritter Abschnitt.

Departemente.

B. Departement des Innern.

I. Abteilung für Kultur, Wissenschaft und Kunst.

Fr.

A. Departementssekretariat.

Beiträge:

27. Luzerner Diebold Schilling Chronik	5,000	
Übertrag	5,000	15,000

	Übertrag	Fr.	Fr.
		5,000	15,000
<i>E. Bundesarchiv.</i>			
1. Besoldungen und Zulagen		4,060	
<i>F. Eidgenössische Technische Hochschule.</i>			
		Fr.	
4. Besoldungen, Gehälter und Zulagen		2,300	
17. Besoldungen der Assistenten.		3,000	
		<u>5,300</u>	

II. Oberbauinspektorat.

Beiträge:

40 ^{bis} . Strasse über den Passwang, Kanton Solothurn (BB.vom 18. Dezember 1931): 1. Jahresrate, jähr- licher Höchstbetrag	200,000
--	---------

III. Direktion der eidg. Bauten.

9. Hochbauten:

b. Umbau- und Erweiterungsarbeiten:

1. Parlamentsgebäude in Bern, Lautverstärkeranlage im Natio- nalratssaal	51,000
2. Physikgebäude der Eidgenös- sischen Technischen Hochschule in Zürich, Abschirmung des Hochspannungslaboratoriums .	40,000
	<u>91,000</u>

c. Neubauten:

1. Schweizerische Gesandtschaft in London, Ankauf und Ein- richtung einer Häusergruppe. BB. vom 17. März 1932	750,000
2. Blockhaus für die Zollverwal- tung am Ladsteg (Eginental, Wallis), Neubau	54,000
	<u>804,000</u>

10. Strassen- und Wasserbauten:

1. Festung St. Gotthard, Verlegung von Telephonkabeln	13,500
--	--------

	<u>908,500</u>	
Übertrag	1,122,860	15,000

	Fr.	Fr.
Übertrag	1,122,860	15,000

IV. Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei.

a. Forstwesen.

	Fr.	
10. Beiträge an Aufforstungen und damit verbundene Verbaue.	300,000	
11. Beiträge an die Anlage von Abfuhrwegen und Einrichtungen für den Holztransport	1,000,000	
		1,300,000

V. Gesundheitsamt.

b. Lebensmittelkontrolle.

1. Betriebskosten des Laboratoriums usw.	8,000	
		2,430,860

D. Militärdepartement.

V. Festungen.

A. St. Gotthard:

2. Unterhalt der Werke und Ersatz des Materials: Materialanschaffung und allgemeiner Unterhalt:

h. Ersatzmaterial, einschliesslich Heizungs- und Beleuchtungsmaterial, Unterhalt des Materials und der Kleider	26,500
--	--------

F. Volkswirtschaftsdepartement.

II. a. Handelsabteilung.

7. Handels- und Verkehrswesen	20,000
---	--------

II. b. Sektion für Einfuhr.	200,000
-----------------------------	---------

III. Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit.

	Fr.
1. Besoldungen, Gehälter und Zulagen	25,288

Beiträge:

14. Arbeitslosenversicherung und Krisenhilfe für die Arbeitslosen:

a. Arbeitslosenversicherung und

Krisenhilfe	10,000,000
-----------------------	------------

b. Notstandsarbeiten	2,000,000
--------------------------------	-----------

c. Produktive Arbeitslosenfürsorge	2,500,000
------------------------------------	-----------

	14,525,288
-------	------------

Übertrag	14,745,288	2,472,860
----------	------------	-----------

	Fr.	Fr.
Übertrag	14,745,288	2,472,360

V. Abteilung für Landwirtschaft.

Beiträge:

23. Genossenschaftliche Weinkeltereien.	100,548	
		14,845,831

Vierter Abschnitt.

Verschiedenes.

A. Sicherung der Getreideversorgung des Landes	970,000
Verwaltungsrechnung	18,288,191

Regiebetriebe des Bundes.

III. Münzstätte.

A. Betriebsrechnung.

Fr.

II. Fabrikation:

A. Münzfabrikation:

8. Fabrikations- und Transportkosten der an die Privatindustrie vergebenen Münzplättchen	81,000
--	--------

V. Landwirtschaftliche Versuchs- und Untersuchungsanstalten Oerlikon, Liebefeld/Bern und Lausanne.

8. Mobiliar, Apparaté, Bibliothek	3,400
---	-------

IX. Post-, Telegraphen- und Telephonverwaltung.

C. Anlagekonto.

Fr.

I. Liegenschaften	1,282,500	
II. Mobilien:		
b. Motorfahrzeuge	200,000	
IV. Beteiligungen (neu)	125,000	
		1,607,500
Regiebetriebe des Bundes		1,691,900

Zusammenstellung.

Nachtragskredite zu Lasten der <i>Verwaltungsrechnung</i> :		Fr.
a. Neue Kredite		12,888,191
b. Durch besondere BB. bewilligte Kredite (siehe Seiten 999 u. 1004 der Botschaft betreffend Nachtragskredite 1932, I. Folge) . .		5,450,000
		18,288,191
Nachtragskredite zu Lasten der <i>Regiebetriebe</i> :		
a. Neue Kredite		426,900
b. Durch besondere BB. bewilligte Kredite (siehe Seite 1007 der Botschaft betreffend Nachtragskredite 1932, I. Folge)		1,265,000
		*) 1,691,900

*) Davon beeinflussen möglicherweise das Ergebnis der Verwaltungsrechnung Fr. 3400.



Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 23. Mai 1932.)

Dem an Stelle des zurückgetretenen Herrn Conrad Hentsch zum Generalkonsul von Monaco, in Genf, mit Amtsbefugnis über die Kantone Freiburg, Waadt, Wallis, Neuenburg und Genf, ernannten Herrn Xavier Raisin wird das Exequatur erteilt.

Laut einer Mitteilung der chilenischen Gesandtschaft in Bern ist der an einen andern Posten versetzte Herr Carlos Errazuriz als Berufsgeneralkonsul von Chile in Zürich, mit Amtsbefugnis über die ganze Schweiz, mit Ausnahme der Kantone Bern, Freiburg, Waadt, Wallis, Neuenburg und Genf, durch Herrn Raoul Cousino ersetzt worden. Der Bundesrat hat Herrn Raoul Cousino in der genannten Eigenschaft anerkannt.

(Vom 24. Mai 1932.)

Dem Kanton Zürich wird an die zu Fr. 58,000 veranschlagten Kosten der Durchführung von Entwässerungen im Güterzusammenlegungsgebiet von Trüllikon, Bezirk Andelfingen, ein Bundesbeitrag von 25 %, im Maximum Fr. 14,500, bewilligt.

Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Bewilligung der Nachtragskredite für das Jahr 1932, erste Folge. (Vom 31. Mai 1932.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1932
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	22
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	2751
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	01.06.1932
Date	
Data	
Seite	997-1014
Page	
Pagina	
Ref. No	10 031 680

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.